

Begründung:

Die Abfallbeseitigungsgebühren in der Höhe der Sätze für 1998 werden in 1999 nicht mehr auskömmlich sein. Es wird mit einem Verlust von ca. 1 Mio DM zu rechnen sein. Trotzdem wird vorgeschlagen, den Tarif in der für 1998 geltenden Fassung zunächst auch für 1999 beschließen zu lassen, da im Rahmen der beabsichtigten Einführung der Bioabfuhr zum 01.04.1999 eine Neufestsetzung und Neugestaltung des Gebührentarifes erfolgen muß. In diesem Zusammenhang ist die zu erwartende Unterdeckung für das laufende Jahr mit zu berücksichtigen. Eine Festsetzung zum 01.01.1999 ist erforderlich, damit eine Erhebung von Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 1999 u. a. bei der Jahresveranlagung der Grundstückseigentümer möglich ist.